

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Zwischen der samaritanischen Frau aus Johannes 4 und einem Teil der Christenheit gibt es Parallelen. Beide haben ihre geistlichen Wurzeln in Israel, erwarten den Messias und haben den Fokus auf Jerusalem verloren. Der Frau aus Samaria wurden aber die Augen geöffnet, als sie eine Begegnung mit Jesus hatte.

Viele Christen erwarten den Messias irgendwann in der Zukunft, aber machen sich wenige Gedanken über das Was, Wo und Wann. Da hilft nur eine Begegnung mit Jesus und das Zuherzennehmen seiner Worte zur Samaritanerin: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ (V. 24).

Nur so können Jesu Worte aus Vers 22 in ihrer ganzen Fülle verstanden werden: „Das Heil kommt aus den Juden.“ Durch den Messias als unseren Erlöser, Hohepriester und König. Und durch diejenigen aus seinem Volk Israel, welche Gottes Herrlichkeit unter den Heidenvölkern verkündigen werden (Jesaja 66,19). Und dann wird der Messias auf dem Thron Davids in Jerusalem über das Haus Jakobs in Ewigkeit regieren (Lukas 1,32-33).

Phillip van den Berg
Präsident Christen an der Seite
Israels Schweiz



Frei für postalische Zwecke

„Zuflucht und Abweisung“

Dauerausstellung in der Gedenkstätte Riehen eröffnet

Am 15. Mai 2018 fand in der Gedenkstätte Riehen die festliche Eröffnungsfeier auf Einladung der Dauerausstellung „Zuflucht und Abweisung“ statt.

Nach dem Empfangswort des Gedenkstättenleiters Johannes Czwalina gab es Kurzansprachen u.a. von Dr. François Wisard (Historischer Dienst, Bern), Sabine Seidler (Gesandte des Deutschen Botschafters, Bern), Hansjörg Wilde (Gemeindepräsident Riehen). Dann folgten ein Vortrag von Dr. Gabriele Bergner (Kuratorin der Ausstellung, Teltow/Berlin) sowie Zeitzeugenberichte von Julius Katz, Lilian Kauders, Wien, Herbert Lande und Kurt Fleischner, welche selber zu den in Basel aufgenommenen bzw. an der Grenze abgewiesenen jüdischen Flüchtlingen gehörten oder Angehörige sind. Zwischen den Reden spielte der junge Cellist Cyprian Kohut passende Musik. Anschliessend wurden neue zur Ausstellung gehörende Gedenktafeln enthüllt und es gab einen Apéro Riche.

Obwohl alle Beiträge sehr beeindruckend waren, haben wir den Vortrag von Gabriele Bergner für Sie ausgewählt, weil er einen guten

Eindruck von der Grenzlage um den Zweiten Weltkrieg wiedergibt, sowie vom Inhalt der empfehlenswerten Ausstellung in Riehen. Sie fing an mit einem Zitat von Alfred Schwerin, dem Autor des Buches „Von Dachau bis Basel. Erinnerungen eines Pfälzer Juden an die Jahre 1938 bis 1940“ (Bild rechts; alle Bilder zu diesem Artikel sind von der Gedenkstätte Riehen freundlicherweise zu Verfügung gestellt; Photographin: www.marygrafie.ch)

Fortsetzung auf Seite 13



Die offizielle „Haltung der Schweiz zum Konflikt im Nahen Osten“ – eine Haltung des Unrechts!

Von Hanspeter Buechl

Immer wieder publiziert das EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) die offizielle „Haltung der Schweiz zum Konflikt im Nahen Osten“. Leider hält dieses Papier einer kritischen Überprüfung nicht stand, weder rechtlich noch inhaltlich.

Das Papier delegitimiert Israel, bedroht damit dessen Existenz und gibt sich realitätsfremden Friedenssillusionen hin. Denn das EDA übersieht, dass die palästinensischen Führer – egal ob Hamas oder Fatah – keinen „gerechten und dauerhaften Frieden“ mit Israel wollen. Es geht es ihnen ausschliesslich um die Eliminierung des Staates Israel! Denn nach islamischer Lehre darf früher muslimisch beherrschtes Gebiet (gehörte zum Osmanischen Reich) nie von Nicht-Muslimen beherrscht werden. Es bleibt Dar al-Islam, muss von jeglicher „Fremdherrschaft“ (in diesem Fall Israel) befreit werden.

Vorausgeschickt ist: 1922 beauftragte der Völkerbund Grossbritannien mit dem Aufbau der Heimstätte für das jüdische Volk, legte auch das Territorium fest (zwischen Jordan und Mittelmeer inkl. ganz Jerusalem). Daran hat sich bis heute

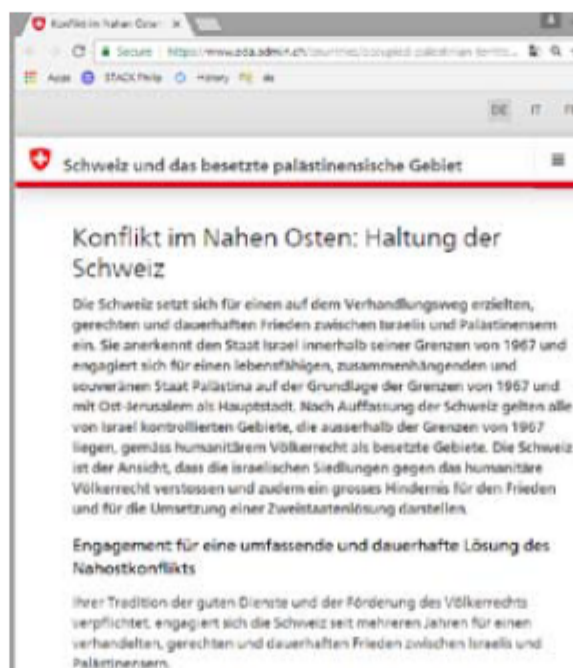
rechtlich nichts geändert, da der UNO-Teilungsplan von 1947 an Nein der Araber scheiterte. Im arabischen Angriffskrieg 1948/49 besetzte Jordanien widerrechtlich Judäa/Samaria (sog. Westjordanland) sowie den Ostteil Jerusalems. Am 5. Juni 1967 von Jordanien angegriffen, vertrieb Israel die Jordanier aus diesen Ge-

bieten. 1980 erklärte die Knesset ganz Jerusalem zur Hauptstadt Israels. Laut Dr. J. Gauthier (Universität Genf 2007) gehört ganz Jerusalem nach internationalem Recht zu Israel. Es existiert keine Rechtsbasis für palästinensische Ansprüche.

In zahlreichen Punkten irrt das Positionspapier der Schweiz. Zum Beispiel spricht es von palästinensischem Gebiet, das rechtlich nicht existiert; dessen Schaffung benötigte erst die Unterschrift Israels. Denn das Westjordanland war jüdisches Mandatsgebiet, könnte z. B. von Israel zum eigenen Staatsgebiet erklärt werden. Damit wären allerdings wieder andere Probleme verbunden.

Die Schweiz interpretiert in ihrer Position die Sicherheitsrat-Resolution 242 falsch. Die allein gültige englische Originalfassung verlangt von Israel im Gegensatz zur Behauptung des EDA keinen Rückzug aus allen 1967 besetzten Gebieten. (90% wurden zurückgegeben).

Dauernd ist darin die Rede von den „Grenzen



Die offizielle „Haltung der Schweiz zum Konflikt im Nahen Osten“ auf der EDA-Webseite hält einer kritischen Überprüfung nicht stand, weder rechtlich noch inhaltlich.

In dieser Ausgabe

Gala in Paris mit Präsident Macron zum 70-jährigen Staatsjubiläum Israels Seite 3

US-Friedensplan kurz vor der Veröffentlichung Seite 4

Israel hilft Opfern des syrischen Bürgerkriegs Seite 5

Schweiz: Staatsempfang für den Präsidenten eines islamistischen Terror-Regimes Seite 12

Spendenschwerpunkt: Alijah – Die Rückkehr des jüdischen Volkes nach Israel Seite 8



Gebet/Christen/Juden	2
Israel aktuell	3-6
Einwanderung nach Israel	7
Hilfsprojekte	8
Medien/Termine	9
Bibel/Theologie/Judentum	10
Jubiläumskonferenz	11
Schweiz/Israel/Iran	12
Gedenkstätte Riehen	13
Deutschland-Israel	14
Israel Connect	15
Termine/Impressum/Verschiedenes	16

von 1967“. Diese existieren nicht, gemeint ist damit die Waffenstillstandslinie von 1949 (green line), die gemäss Waffenstillstandsvertrag Israel/Jordanien keine zukünftigen Grenzen präjudizieren darf! Die schweizerische Anerkennung Israels nur innerhalb der „Grenzen von 1967“ ist daher falsch, ohne rechtliche Basis. Zudem wäre es keine sichere Grenze, wie in Resolution 242 gefordert.

Siedlungen sind nicht illegal, wie in der EDA-Position behauptet. Nur dürfen Sie nicht auf Privatland von Palästinensern liegen. Das Gebiet zu besiedeln entspricht Art. 6 Völkerbundmandat von 1922; im Oslo-Friedensprozess waren Siedlungen kein Thema, auch nicht in der Resolution 242. Die 4. Genfer Konvention ist nicht anwendbar, weil keine staatlichen Transfers von Personen stattfinden und weil zudem diese Konvention nur anwendbar wäre, würde Israels Armee sich auf dem Gebiet eines anderen Unterzeichners der Konvention aufhalten. Jordanien war nicht legitimer Souverän.

Fortsetzung auf Seite 12

Vortrag von Gabriele Bergner:

Meine Damen und Herren,

diese Worte mögen auf Sie wie ein Paukenschlag wirken. Wir haben sie als Motto für diese Ausstellung gewählt. Sie beschreiben meiner Meinung nach sehr gut die Dichotomie der Schweizer Flüchtlingspolitik zwischen „Zuflucht“ und „Abweisung“, die die Inhalte der neuen Ausstellung benennen und die ich nun kurz skizziere.

Das Zitat stammt von Alfred Schwerin aus Pirmasens. Als in der Nacht vom 9./10. November 1938 in Pirmasens die Synagoge brannte, Geschäfte zerstört und Männer ins KZ deportiert wurden, traf die Judenverfolgung auch ihn. Vom 12. November bis 16. Dezember 1938 war er Häftling im KZ Dachau. Nach seiner Freilassung wurde er Sekretär in der jüdischen Gemeinde Pirmasens und verstärkte die Bemühungen um Ausreise. Doch sie gestalteten sich schwierig, die Schlinge zog sich für Juden in Deutschland immer weiter zu. Eine Flucht in die Schweiz bot sich als Ausweg an. Mit einem Begleiter gelang ihm hier ganz in der Nähe bei der St. Chrischona-Kirche in der Nacht zum 19. März 1940 im dritten Anlauf die Flucht nach Basel.

Seine Worte geben wieder, dass er ohne die rettende Schweiz den Krieg vermutlich nicht überlebt hätte. Dies betraf auch seine Tochter Ellen, die zunächst in einem Kinderheim in Frankreich untergebracht war und 1941 in die Schweiz nach Ascona nachkommen durfte. Ein zähes Ringen ihres Vaters mit den Schweizer Behörden war vorangegangen.

Wie Alfred Schwerin dürften viele Flüchtlinge auf ihre Zeit in der Schweiz mit ambivalenten Gefühlen zurückgeblieben haben. Auch wenn sie in der Schweiz keine wirtschaftliche Not zu leiden hatten und die Bedrohung und Verfolgung in Deutschland und dem angeschlossenen Österreich hinter sich lassen konnten, so war auch der Aufenthalt in der Schweiz nicht einfach. Alle arbeitsfähigen Flüchtlinge hatten Arbeitsdienst in einem Arbeitslager abzuleisten, der z. B. aus Strassenbau, der Torfgewinnung und Einsätzen in der Landwirtschaft bestand. Militärischer Drill, schlechte Verpflegung und harte körperliche Arbeit waren häufig der Fall.

Hinzu kam die meist restriktive Haltung der Schweizer Behörden, bei denen die Flüchtlinge um Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen und um Geldzuweisungen für dringend benötigte Anschaffungen ersuchen mussten. Darunter litt z. B. die Familie von Heinrich Katz,



Johannes Czwalina, Initiator und Gesamtleiter der Gedenkstätte Riehen, eröffnet die Ausstellung mit Sabine Seidler, Gesandte des Deutschen Botschafters in Bern (nicht auf dem Bild).

„Zuflucht und Abweisung“ Dauerausstellung in der Gedenkstätte Riehen eröffnet



An der Schweizer Grenze zurückgewiesene Holocaust-Überlebende und ihre Nachkommen mit weiteren Eingeladenen bei der Eröffnung der Dauerausstellung „Zuflucht und Abweisung“ in der Gedenkstätte Riehen am 15. Mai 2018.

Alle Bilder zu diesem Artikel sind von der Gedenkstätte Riehen freundlicherweise zu Verfügung gestellt; Photographin: www.marygrafe.ch. Für Unterstützung ist die Bankverbindung ‚Verein Gedenkstätte Riehen‘, CH-4125 Riehen, PC-Konto 60-669542-5, IBAN CH35 0900 0000 6066 95425, POFICHBEXX. Die Gedenkstätte ist täglich geöffnet. www.gedenkstaetteriehen.ch

dessen Sohn Julius aus Birmingham zu uns gekommen ist und der gleich zu uns sprechen wird. Ich begrüße ihn und Heinrich Katz' Enkel Lilian und Elisabeth Kauders aus Wien und John Kelsey aus Birmingham. Schön, dass Ihr gekommen seid!

Mit einem wohlwollenden Entgegenkommen, gar Verständnis für eine häufig traumatische Vorgeschichte war seitens der Schweizer Behörden nicht zu rechnen, vielmehr wurden über die Flüchtlinge durch die Fremdenpolizei Erkundigungen über ihr Verhalten eingeholt. So heisst es z. B. zur Familie Lande, dessen Sohn Herb 1946 in Basel geboren ist und der aus Illinois zum heutigen Anlass angereist ist – ich begrüße Dich und Deine Frau Lori sehr herzlich!

Die Aufenthaltsbewilligung wurde für die Familie aufgrund einer positiven Beurteilung um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Ihre Bemühungen zur Ausreise zogen sich in die Länge. Erst 1948 konnten sie, inzwischen zu fünf, die Schweiz in die USA verlassen.

Insgesamt hatte die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges knapp 300.000 Menschen aufgenommen. Dies entspricht einem

Bevölkerungsanteil von rund 7 %. Grenzflüchtlinge, Kinder auf Erholungsurlaub, Zivilflüchtlinge, Emigranten und politische Flüchtlinge. Unter den Schutzsuchenden befanden sich etwa 21.000 Flüchtlinge jüdischer Herkunft. Zu ihnen gehörte eine Gruppe von jüdischen Kindern aus Frankfurt am Main, darunter die spätere Sexualwissenschaftlerin Dr. Ruth Westheimer und der damals erst 15-jährige Kurt Lamm, dem wir eine Ausstellungstafel gewidmet haben. Diese Kinder wurden auf Intervention von Georgine Gerhard vom Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder in der Schweiz aufgenommen.

Es war für die Schweiz eine grosse Herausforderung, diese vielen Menschen unterzubringen und zu versorgen, dies muss anerkennend und ausdrücklich gewürdigt werden. Die Schweiz hat in der Tat vielen Menschen das Leben gerettet. Dennoch könnte man darüber reflektieren, ob vielleicht noch mehr möglich gewesen wäre. Ein Aspekt, der damals dagegen sprach, war die Angst vor Überfremdung. Sie spiegelte sich in einer Flüchtlingspolitik wider, die mit Grenzsperrungen und Einreisebeschränkungen den Zustrom der Menschen einschränkte.

Wer es einmal in das Land geschafft hatte, konnte nicht sicher sein, dass er auch bleiben durfte. Viele Flüchtlinge – neuere Schätzungen gehen von rund 24.000 Menschen aus – wurden direkt an der Schweizer Grenze abgewiesen oder

„Ach ja, die Schweiz! Sie hat mir und vielen anderen das Leben gerettet. Dafür gebührt ihr Dank. Aber sie hat auch viele der unschuldig Verfolgten, die sie hätte retten können, lieblos in den Tod gejagt. Und denen, die sie rettete, versagte sie die Gleichberechtigung. Stets blieben wir Objekt der Polizei.“ (Alfred Schwerin)

nach einer Nacht im Gefängnis mit einem Polizeiwagen über die Grenze zurück nach Deutschland gebracht. Stellvertretend für viele andere Beispiele berichte ich Ihnen vom Mädchen Lilly Katz aus Wien, der Cousine von Julius Katz.

Als sich die Situation für die Wiener Juden nach dem „Anschluss“ Österreichs immer mehr zuspitzte, hatte sich die Familie von Siegfried Katz entschlossen, ihre erst elfjährige Tochter Lilly nach Basel in Sicherheit zu schicken. Dort sollte sie in die Familie des Kohlenhändlers Alfred Berlinger aufgenommen werden. Die vierköpfige Familie fuhr nach Freiburg/Breisgau und brachte die Tochter dort am Vormittag des 7. Dezember 1938 zum Zug nach Basel. Noch am gleichen Tag erging von der Grenzpolizei des Polizeipräsidiums Basel eine Meldung an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern, dass Lilly Katz an der Grenze zurückgewiesen wurde.

Nach dieser gescheiterten Einreise kehrte Lilly Katz zu ihren Eltern und dem fünfjährigen Bruder Jacques nach Freiburg zurück. Die Familie reiste zurück nach Wien. Wie sie

in Wien als höchst Gefährdete unter schwierigen Bedingungen überlebten, ist unklar. Die Abweisung an der Grenze und der wahrscheinlich nicht mehr gewagte Fluchtversuch der Familie in die Schweiz bedeuteten für Siegfried, Ewa, Lilly und Jacques Katz Verhaftung und Deportation: am 3. Dezember 1941 wurden sie aus der Wiener Rembrandtstr. 32 nach Riga deportiert. Lilly, Ewa und Jacques Katz wurden dort ermordet, der Vater und Ehemann Siegfried Katz am 1. Oktober 1944 im KZ Stutthof bei Danzig überstellt. Er überlebte als einziger der Familie die KZ-Haft und wanderte nach dem Krieg in die USA aus zu seiner Schwester Mathilde Lande, geborene Katz, Herbs Mutter.

Eine dramatische Entwicklung nahm auch das Leben von Leopold Fleischner, der es schon in die Schweiz geschafft hatte und das Land wieder verlassen musste. Ich begrüße seine Söhne Kurt und Robert aus Wien. Kurt Fleischner wird uns gleich selbst mehr erzählen.

Diese beiden Schicksale, die zeigen, was den Menschen im Anschluss an die Abweisung widerfuhr, haben uns zutiefst berührt und uns dazu bewogen, eine Ausstellungstafel im Aussenbereich den abgewiesenen Flüchtlingen zu widmen. Die weiteren Wege der dort genannten Menschen habe ich mehrheitlich erforscht und herausgefunden, dass einige von ihnen in einem KZ ermordet wurden, andere einen zweiten Fluchtversuch in die Schweiz unternahmen und manche doch noch emigrieren konnten.

Lassen Sie mich schliessen mit einem Dank. Lieber Johannes! Du hast diese Gedenkstätte ins Leben gerufen. Auch Widerstände haben Dich nicht davon abgehalten, sie einzurichten und aus eigenen Mitteln zu betreiben. Du hast Mut und Ausdauer bewiesen. Ohne Dich gäbe es nichts Vergleichbares in der Schweiz. Sehr gute Unterstützung hattest Du in dem eigens gegründeten Verein und auch durch das Kuratorium der Gedenkstätte. Dennoch hat es viele Jahre gedauert bis zur Eröffnung dieser Ausstellung heute. Deinem langen Atem und Deinem Durchhaltevermögen gebührt meine tiefe Bewunderung und ich wünsche Dir, dass Dir grosse Anerkennung zuteil wird und dass viele Menschen aus dem In- und Ausland die Gedenkstätte besuchen.

Möge das Thema der Ausstellung für alle Besucher spannend und lehrreich sein und den Blick schärfen für die Entwicklungen der Gegenwart.

Vielen Dank. –



Die neue Gedenktafel bildet eine Einheit mit den schon anwesenden Portraits auf der linken Mauer und mit den Ausstellungstafeln in den Räumlichkeiten der Gedenkstätte.